



<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr: VO/2017/138	
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen	Status: öffentlich Datum: 24.03.2017 Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
<b>imland GmbH; hier: Antrag zum Erhalt und Betrieb der Kinder- und Geburtenstation am Standort Eckernförde</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Ein Antrag zum Erhalt und Betrieb der Kinder- und Geburtenstation am Standort Eckernförde der imland GmbH ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

An den  
Kreispräsidenten  
Lutz Clefsen  
Kreishaus  
Kaiserstr. 8

Rendsburg, den 23.03.2017

24768 Rendsburg

**Antrag zum Kreistag am 27.03.2017;  
hier zu TOP 15 „Beteiligungsverwaltung; hier: imland GmbH“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir zum TOP 15 der Sitzung des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde am 27.03.2017 den folgenden Antrag. Zudem gehen wir davon aus, dass die Beratung öffentlich erfolgt.

Aufbauend auf dem Grundsatzbeschluss vom 18.03.2013 zum Erhalt und Betrieb der Kinder- und Geburtenstation am Standort der imland Klinik in Eckernförde möge der Kreistag beschließen:

„Der Kreistag erwartet in seiner kommunalen Verantwortung für die gesundheitliche Daseinsvorsorge von seinen Vertretern in der Gesellschafterversammlung, sich in einer zeitnah einzuberufenden Gesellschafterversammlung entsprechend des - gemäß § 57 der Kreisordnung geltenden - § 104 in Verbindung mit § 25 der Gemeindeordnung zu verhalten und die folgenden Punkte in einem Beschluss der Gesellschafterversammlung umzusetzen. Der Landrat wird gebeten, die Umsetzung des Beschlusses zu begleiten.

1. Der Kreistag erachtet die Geburtshilfestation in Eckernförde als wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung am Standort Eckernförde. Am Standort Eckernförde ist daher eine Gynäkologie- und Entbindungsstation vorzuhalten.
2. Der Kreistag favorisiert dabei die Organisation als rechtskonforme Belegabteilung. Sollte ein rechtssicherer Betrieb im jetzigen Belegarztmodell nicht möglich sein, so stimmt der Gesellschafter der Errichtung einer Hauptabteilung mit der Einstellung einer ärztlichen Leitung für die Leitung der Geburtshilfe zu. Dabei sollen nach Möglichkeit die bisherigen Belegärzte eingebunden werden.
3. Das Beleghebammenmodell soll auf rechtssicherer Grundlage fortgeführt werden.
4. Für beide Modelle ist die neonatologische Versorgung sicherzustellen.
5. Die Kooperation zwischen Geburtenstation und Kinderstation hat sich in der Vergangenheit als Erfolgsmodell erwiesen. Daher ist der Betrieb einer bedarfsgerechten Kinderstation weiterhin anzustreben. Die Geschäftsführung hat daher aufzuzeigen, wie der Betrieb der Kinderstation entsprechend weitergeführt werden kann und legt zu folgenden Punkten entsprechende Konzepte vor, die von der Gesellschafterversammlung abschließend beurteilt werden können:

- a. Wiederaufnahme der bisherigen Zusammenarbeit mit den Belegärzten unterstützt durch klinikeigenes Personal,
- b. Betrieb als Nebenstelle der Hauptabteilung Rendsburg auch mit Zuhilfenahme der niedergelassenen Ärzte als Beleg- oder Honorarärzte,
- c. Betrieb einer Hauptabteilung am Standort Eckernförde oder
- d. Sicherstellung einer möglichst umfangreichen kinderärztlichen Versorgung auf sonstige Weise.

6. Die Geschäftsführung legt zeitnah entsprechende Konzepte vor, wie Kinder- und Geburtenstation unter den strukturellen Risiken auch in den nächsten Jahren rechtssicher und durchgängig betrieben werden können.

7. Auch wenn de-facto derzeit keine Kinderstation vorgehalten wird, werden bis zur endgültigen Entscheidung durch den Gesellschafter die Betten der Kinderstation nicht abgemeldet und anderen Stationen zugeordnet.

8. Die Konzepte zu 5. und 6. werden unter Begleitung eines vom Kreis beauftragten Gutachters erstellt.

9. Die Vorhaltung von Anästhesisten ist rund um die Uhr zu leisten. Abmeldungen der Notfallaufnahme sind zu vermeiden oder zumindest auf ein Minimum zu beschränken.

10. Der Geschäftsführer berichtet zur weiteren Entwicklung der o.g. Punkte vierteljährlich im Hauptausschuss.

Begründung:  
Erfolgt mündlich

gez.:

FDP Fraktion  
Jan Butenschön

SPD Fraktion  
Kai Dolgner

CDU Fraktion  
Manfred Christiansen

SSW Fraktion  
Hartmut Steins

Bündnis 90 / Die Grünen  
Fraktion Gudrun Rempe

Freie Wähler  
Hans-Werner Last